

Vertraulich.

Mitteilung des Senats

vom 5. März 1909.

Ankauf des Grundstücks der Erben von Eduard König Witwe am Deich.

Dem Senat ist vor einiger Zeit zur Kenntnis gekommen, daß das den Erben von Eduard König Witwe gehörige, im Kataster der Neustadt Blatt 3 mit Nr. 431, 443, 444 A und 444 B bezeichnete, am Deich belegene Grundstück billig zu kaufen sei. Das Grundstück hat einen Flächeninhalt von 5557 qm, grenzt an die Straße am Deich (Frontlänge 32 m), an die Häschenstraße (Frontlänge 32,50 m) und an die Grünenstraße (Frontlänge 25,75 und 5,04 m) und besteht aus einem gut erhaltenen Wohnhause am Deich mit Garten und Stallgebäude, einem Kontorhause und einem kleinen Wohnhause an der Grünenstraße und einem großen mit Schuppen bebauten Lagerplatz. Der staatliche Schätzungswert beträgt 239 000 M.

Obgleich eine bestimmte Verwendung für das Grundstück zurzeit noch nicht vorhanden ist, so eignet es sich doch, da es vom Mittelpunkt der Stadt nicht weit entfernt ist und Ausgang nach drei Straßen hat vorzüglich für staatliche Zwecke. Angesichts des mit dem Anwachsen der Stadt immer mehr zunehmenden Bedarfs an Staatsgebäuden der verschiedensten Art glaubte der Senat die Gelegenheit, ein so günstig gelegenes Grundstück billig für den Staat zu erwerben, nicht versäumen zu dürfen, zumal die angrenzenden Grundstücke an der Grünenstraße oder an der Häschenstraße keinen großen Wert haben und deshalb später, soweit dies für die Ausnutzung des Grundstücks erforderlich werden sollte, mit verhältnismäßig geringen Kosten erworben werden können.

Da aber zu erwarten war, daß die Eigentümer, sobald der Staat offen als Käufer hervortrat, ihre Forderung bedeutend steigern würden und eine gleiche Preissteigerung auch schon bei dem Versuch, das Grundstück an Hand zu nehmen, zu befürchten war, so sah sich der Senat genötigt, einen Vertrauensmann, der den Eigentümern gegenüber im eigenen Namen handelte, mit den Kaufverhandlungen zu beauftragen und ihn unter Limitierung des Kaufpreises auf 150 000 M zu dem Ankauf des Grundstücks zu ermächtigen. Auf diese Weise ist es gelungen, das Grundstück zum Preise von 150 000 M (ca. 27 M per Quadratmeter oder 2,26 M per Quadratfuß) für den Staat zu erwerben. Nach den Kaufbedingungen sind die Kosten des Kaufvertrages einschließlich der Maklergebühr und der Staatsabgabe von jeder Partei zur Hälfte zu tragen. Die Lieferung des Grundstücks erfolgt am 1. April dieses Jahres; der Kaufpreis ist bei der Auflassung zu zahlen und vom Tage der Lieferung an mit 4 % zu verzinsen.

Der Kaufvertrag ist formell auf den Namen des Vermittlers abgeschlossen, so daß es noch eines weiteren Veräußerungsgeschäfts zwischen diesem und dem Staate bedarf, dessen Kosten selbstverständlich vom Staate zu tragen sind.

Da die Mittel zur Bezahlung des Kaufpreises von dem laufenden Haushalt nicht getragen werden können, so sind sie dem Fonds für Außerordentliche Verwendungen zu entnehmen und diesem von dem laufenden Haushalt nach den dafür geltenden Grundsätzen zu erstatten, sobald das Grundstück für Staatszwecke Verwendung findet.

Indem der Senat noch bemerkt, daß sich nach sachkundiger Auskunft für das Haus am Deich eine Jahresmiete von 2000 bis 2500 M wird erzielen lassen, ersucht er die Bürgerschaft

- 1) den Ankauf des bezeichneten Grundstücks zu genehmigen,
- 2) zur Deckung des Kaufpreises, der Kosten und der Zinsen 154 000 M auf den Fonds für Außerordentliche Verwendungen zu bewilligen,
- 3) sich damit einverstanden zu erklären, daß die Staatsabgabe für die Weiterveräußerung des Grundstücks an den Staat erlassen werde.

Endlich beantragt der Senat, um zu verhüten, daß sich die Spekulation der angrenzenden Grundstücke bemächtigt, die Angelegenheit in vertraulicher Sitzung zu verhandeln.